

**Öffentliche Bekanntmachung
des Niedersächsischen Landesbetriebes
für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz**

**Planfeststellungsverfahren
für die Instandsetzung der Sicherungs- und Schutzbauwerke an der Elbe in Abschnitten
von Geesthacht bis Hamburg (Elbe-km 585,800 bis 607,500)**

Der Plan zur Instandsetzung der Sicherungs- und Schutzbauwerke an der Elbe in Abschnitten von Geesthacht bis Hamburg (Elbe-km 585,800 bis 607,500) ist auf Antrag des Harburger Deichverbands, des Deich- und Wasserverbands Vogtei Neuland und des Artlenburger Deichverbands vom 25.07.2017 gemäß §§ 68 ff. Wasserhaushaltsgesetz (WHG) durch Beschluss vom 22.05.2018 - Az. VI L – 62211-430-001 - festgestellt worden.

Im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens wurde eine Prüfung der Umweltverträglichkeit der Maßnahme durchgeführt. Die Auswirkungen der Maßnahme auf die Umwelt sind in die Gesamtabwägung eingeflossen.

Das Vorhaben umfasst im Wesentlichen die Instandsetzung der Sicherungs- und Schutzbauwerke an der Elbe in Abschnitten von Geesthacht bis Hamburg (Elbe-km 585,800 bis 607,500). Dort sind in den letzten 2 Jahrzehnten an einigen Teilstrecken des Hauptdeiches überproportional viele Schäden im Uferdeckwerk aufgetreten. Deshalb ist in den betroffenen Abschnitten eine Instandsetzung der Sicherungs- und Schutzbauwerke durchzuführen. Das Vorhaben beinhaltet auch die erforderlichen naturschutzfachlichen Maßnahmen.

Die Planfeststellung erfolgte nach Maßgabe der in Nummer I.2 im Planfeststellungsbeschluss vom 22.05.2018 aufgeführten Unterlagen sowie der in Nummer I.4 des Planfeststellungsbeschlusses enthaltenen Inhalts- und Nebenbestimmungen, Zusagen und Hinweise, auf die ausdrücklich hingewiesen wird.

Der verfügbare Teil des Planfeststellungsbeschlusses und die Rechtsbehelfsbelehrung werden gemäß § 70 WHG und § 9 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) i. V. m. § 74 Abs. 5 Verwaltungsverfahrensgesetz als **Anlage** bekannt gemacht.

Jeweils eine Ausfertigung des vollständigen Planfeststellungsbeschlusses einschließlich Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung sowie der planfestgestellten Unterlagen liegen in der Zeit

vom 30.05.2018 bis 12.06.2018 (einschließlich)

bei der **Samtgemeinde Elbmarsch
Elbuferstraße 98, Raum 1.08 (1. Etage)
21436 Marschacht**

während der Dienststunden

montags	von 8.00 bis 12.30 Uhr und
dienstags	von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 bis 17.00 Uhr
mittwochs	geschlossen
donnerstags	von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 bis 18.30 Uhr
freitags	von 8.00 bis 12.30 Uhr

und

bei der **Stadt Winsen (Luhe)
Schloßplatz 1, Raum 1. OG 12
21423 Winsen (Luhe)**

während der Dienststunden

montags bis freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr und
dienstags von 14.00 bis 16.00 Uhr und
donnerstags von 15.00 bis 18.00 Uhr

und

bei der **Gemeinde Stelle**
Unter den Linden 18, Raum 26 (Dachgeschoss)
21435 Stelle

während der Dienststunden

montags, mittwochs und freitags von 08.30 bis 12.00 Uhr und
dienstags von 07.00 bis 12.00 Uhr und
donnerstags von 08.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis
18.00 Uhr und
an jedem ersten Sonnabend im Monat von 08.30 bis 12.00 Uhr (im Ausle-
gungszeitraum am 02.06.2018)

sowie

bei der **Gemeinde Seevetal**
Kirchstraße 11, Raum B 313 (Dachgeschoß)
21218 Seevetal-Hittfeld

während der Dienststunden

montags von 08.00 bis 12.00 Uhr und
dienstags von 08.00 bis 12.00 Uhr und 15.00 bis 18.30 Uhr und
mittwochs geschlossen
donnerstags von 08.00 bis 12.00 Uhr und
freitags von 08.00 bis 12.00 Uhr

zur Einsichtnahme aus.

Diese Bekanntmachung sowie der Planfeststellungsbeschluss mit den planfestgestellten Un-
terlagen sind vom 30.05.2018 zusätzlich im Internet unter folgender Adresse veröffentlicht:
<http://www.nlwkn.niedersachsen.de> und dort unter dem Pfad „Aktuelles > Öffentliche Be-
kanntmachungen“.

Soweit der Planfeststellungsbeschluss nicht individuell zugestellt wurde, gilt dieser mit dem
Ende der Auslegungsfrist gemäß § 74 Abs. 4 Satz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG)
gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt.

Auf die in der Anlage bekannt gemachte Rechtsbehelfsbelehrung wird hingewiesen.

Bis zum Ablauf der Rechtsbehelfsfrist kann der Planfeststellungsbeschluss von den Betroffe-
nen schriftlich beim NLWKN - Direktion - Geschäftsbereich VI -, Adolph-Kolping-Straße 6,
21337 Lüneburg, angefordert werden.

Lüneburg, den 22.05.2018

Niedersächsischer Landesbetriebs
für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz
Hennig

**Auszug aus dem
Planfeststellungsbeschluss
vom 22.05.2018 – Az.: VI L – 62211-430-001
für die Instandsetzung der Sicherungs- und Schutzbauwerke an der Elbe in Abschnitten
von Geesthacht bis Hamburg (Elbe-km 585,800 bis 607,500)**

I. Verfügender Teil

I.1 Planfeststellung

Der Plan für die Instandsetzung der Sicherungs- und Schutzbauwerke auf Teilstrecken am linken Elbeufer zwischen Geesthacht und Hamburg (Elbe-km 585,8 bis 607,5) wird auf Antrag des Harburger Deichverbandes, des Deich- und Wasserverbandes Vogtei Neuland sowie des Artlenburger Deichverbandes vom 25.07.2017 gemäß § 12 Abs. 1 NDG, §§ 67 ff. WHG und §§ 107 ff. NWG i. V. m. § 1 NVwVfG und §§ 72 ff. VwVfG mit den sich aus diesem Beschluss ergebenden Änderungen und Nebenbestimmungen festgestellt.

I.2 Planunterlagen¹⁾

I.3 Vorzeitiger Maßnahmebeginn¹⁾

I.4 Nebenbestimmungen, Zusagen, Hinweise

Es sind Nebenbestimmungen zu Belangen der Wasserwirtschaft und des Hochwasserschutzes, zum Naturschutz und zur Landespflege, zur Fischerei, zum Baurecht, Allgemeine Nebenbestimmungen und zu sonstigen Belangen ergangen.²⁾

I.5 Entscheidungen über die erhobenen Stellungnahmen und Einwendungen

Die im Anhörungsverfahren erhobenen Einwendungen werden zurückgewiesen, soweit sie nicht im Laufe des Verfahrens berücksichtigt, durch Änderungen oder Auflagenerteilung gegenstandslos, zurückgenommen oder für erledigt erklärt worden sind.²⁾

I.6 Kostenlastentscheidung¹⁾

II. Begründung

II.1 Beschreibung des Vorhabens, Gegenstand der festgestellten Planunterlagen¹⁾

II.2 Ablauf des Planfeststellungsverfahrens und verfahrensrechtliche Bewertung¹⁾

II.3 Materiell rechtliche Würdigung

II.3.1 Planrechtfertigung, öffentliches Interesse¹⁾

II.3.2 Belange des Baurechts¹⁾

II.3.3 Flächeninanspruchnahme¹⁾

II.3.4 Umweltverträglichkeitsprüfung¹⁾

II.3.5 FFH-Verträglichkeitsprüfung¹⁾

II.3.6 Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung¹⁾

II.3.7 Naturschutz und Landespflege¹⁾

II.3.8 Belange der Wasserwirtschaft¹⁾

III. Stellungnahmen und Einwendungen

Beinhaltet Ausführungen zu den Einwendungen sowie den Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der anerkannten Naturschutzverbände.¹⁾

IV. Begründung der Kostenlastentscheidung¹⁾

V. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Planfeststellungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage beim Niedersächsischen Oberverwaltungsgericht in Lüneburg erhoben werden.

1) Hier nicht abgedruckt.

2) Weiteres im Einzelnen hier nicht abgedruckt.